



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Monika Heinold

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Bildung und Frauen

Krippenkompromiss

1. Wie beurteilt die Landesregierung den aktuellen Kompromiss des Bundeskabinetts zum Ausbau der Betreuungsangebote für unter Dreijährige bezüglich des Finanzierungsvolumens und der Finanzierungsbeteiligungen sowie in Bezug auf die Umsetzung eines Rechtsanspruches im Jahr 2013?

Antwort:

Im Hinblick darauf, dass es sich um einen Kompromiss handelt, begrüßt die Landesregierung den Beschluss des Bundeskabinetts.

2. Was wird die Landesregierung dazu beitragen, um die Umsetzung dieser Anforderungen in Schleswig-Holstein zu gewährleisten?
3. Welche konkreten Kosten werden nach Einschätzung der Landesregierung auf die Kommunen und das Land Schleswig-Holstein zukommen und wie viel Geld wird Schleswig-Holstein gemäß der Kompromissvereinbarungen vom Bund erhalten (bitte investiv, konsumtiv und jährlich auflisten)?

Antwort zu Frage 2 und 3:

Eine Verwaltungsvereinbarung zur Investitionsförderung liegt im Entwurf vor. Sie wird zunächst in der Ministerpräsidentenkonferenz beraten und anschließend vom Ministerpräsidenten unterzeichnet. Weitere Gesetzentwürfe, insbesondere zur Betriebskostenförderung, stehen noch aus. Aus diesem Grund können zurzeit keine konkreten Angaben zu Kosten und deren Finanzierung gemacht werden.